



## Touristeneinwirkung und Partylärm

### Neukölln/Neukölln

TOP	16 / 16 Positivbewertungen
Beitragstitel	Touristeneinwirkung und Partylärm
Ort	Reuterplatz; Abschnitt: Reuterstraße und Weserstraße
Bezirk/Ortsteil	Neukölln/Neukölln
Beitragslink	<a href="https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01930/">https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01930/</a>
Beitragstext	<p>Vor allem im Sommer abends/nachts: Partytouristen Festival! In der Woche ist es nachts schlimm, am Wochenende unerträglich. Schlafen nach vorne raus ist kaum noch möglich.</p> <p>Gerede vieler Menschen als Grundton, darauf Lärmspitzen, wie lautes Reden, Schreien, Diskutieren/Streiten, Grölen, zerberstendes Glas, Live Musik, Ghetto-Blaster, Fußballspielen gegen Wände/Gitter, hysterisches Gelächter, Spielplatzbenutzungsgeräusche, etc. Früh am Morgen dann endlich: Rollkofferarmeen.</p> <p>Der Spielplatz wird zur Partylocation. Frühabendlich warten schon Touristen mit Bierflasche in der Hand, daß die Kinder endlich den Weg räumen.</p> <p>Der Kinderkiosk wird als Treffpunkt benutzt, man sitzt gerne daneben unterm Baum, auf den Kantsteinen und der Straßeninsel davor und daran auf den (von Kindern bepflanzten) Blumenkästen, hat seine musikalischen Auftritte in dessen Eingangsveranda, wird alkoholisch versorgt durch den Späti gegenüber (Partydiesel).</p> <p>Fastfoodreste und deren Verpackungsmüll, Fäkalien, Urin, Erbrochenes, Scherben, Kippen überall, selbst im Vorgarten und Eingangsbereich der Grundschule.</p> <p>Wir erleben hier also ein völlig entgrenztes Verhalten seitens der Besucher, welches von dem auf maximalen Profit orientierten, Amüsierhorden abmelken wollenden gastronomischen Überbesatz mit Ignoranz gegenüber der Nachbarschaft kultiviert wird.</p> <p>Es ist lange überfällig, die bestehenden rechtlichen Regelungen für Gastronomie auch mal umzusetzen: Ab 22:00 Uhr Tische rein (manche Gastronomen haben noch um ein Uhr nachts die Tische draußen, der Späti open end). Siehe <a href="https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php">https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php</a>.</p>

TOP	16 / 16 Positivbewertungen
Beitragstitel	Touristeneinwirkung und Partylärm
	<p>Das heißt: regelmäßige Kontrollen abends/nachts, besonders am Wochenende und damit einhergehende Verteilung von solchen Bußgeldern/Strafen, die sich ein Betreiber nicht wiederholt leisten kann bis hin zum Lizenzentzug.</p> <p>Dies wäre ein klares Signal, dass nach 22:00 Uhr draußen Ruhe herrschen sollte, statt Stadionlärm. Dies ist ein allgemeines Wohngebiet. Kein Alex, keine Reeperbahn, kein Industriegebiet, kein Stadion. Da wir ja in einer (immer voller werdenden) Großstadt leben, brauchen wir Ruhe und Erholungsphasen umso nötiger.</p> <p>Zulassungen weiterer Gastronomie im Kiez nur unter Aspekten wie Stadtplanung, Umgebungsverträglichkeit, Lärmprognosen, Vertreibung von Anwohnernützlichen Gewerbe (Physiopraxis, Gasinstallateure, Eisenwaren, Türkische Delikatessen, Kitas, Blumenläden, Apotheken, Second-Handläden, Kiezläden, echte Bäckerei, Trödler, Schreinerwerkstatt, Siebdruckerei, Copyshop, kleine Gallerien etc) durch Monokultur Gastrogewerbe überprüfen (Zählen der bestehenden Gastroeinheiten). Das „Angebot“ der Gastrogewerbe nützt den Anwohnern so schon lange nichts mehr, da es ja auch eindeutig nicht für diese gedacht ist.</p> <p>Warum wird seit mindestens 7 Jahren Beschwerden seitens der Anwohner nichts getan?</p> <p>Es ist Zeit die Anwohner und deren Kiezleben zu schützen, anstatt eine dem Kiez übergestülpte und von Anwohnern ungewollte und übergriffige Partymeile weiter zu fördern.</p>
Stellungnahme	<p>Verhaltensbedingter Lärm tritt in vielfältigster Form auf und ist daher schwer zu beurteilen. Regelungen ließen sich noch am einfachsten für menschliche Lautäußerungen und Musikinstrumente treffen. In diesem Fall sind Regelungen gemäß § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin in Anlehnung an die TA Lärm umzusetzen – im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr sind erhebliche Belästigungen verboten. Sollten Belästigungen dieser Art an bestimmten Orten unabhängig von Gaststätten oder ähnlichem gehäuft auftreten, ist das bezirkliche Umweltamt aufgefordert gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Polizei Abhilfe zu schaffen.</p> <p>Bei den Freiluftgaststätten gestaltet sich die Lage ähnlich schwierig, weil diese ebenfalls nicht zum Anwendungsbereich der TA-Lärm gehören (gemäß Nr. 1.b TA Lärm). Eine spezifische Regelung der zulässigen Geräuschimmissionen dieser Anlagen gibt es in Berlin nicht. Einschlägig ist somit § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin, der im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr erhebliche Belästigungen verbietet. Eine allgemeingültige Definition der erheblichen Belästigung durch Lärm von Freiluftgaststätten gibt es jedoch nicht. In Ermangelung einer besseren Regelung wird dieser Lärm in Berlin in Anlehnung an die TA Lärm bewertet. Danach kann davon ausgegangen werden, dass in der Nachbarschaft der meisten Freiluftgaststätten in Berlin ab 22:00 Uhr erhebliche Belästigungen zu konstatieren sind. Es bleibt jedoch der Umstand zu beachten, dass die TA Lärm Ausnahmen von diesen Regelungen an 10 Tagen im Jahr gestattet.</p> <p>Dem Rechnung tragend kann, gemäß Nr. 11 Abs. 4 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin, eine Ausnahmezulassung für Freitag und Sonnabend bis 24:00 Uhr und für die übrigen Tage bis 23:00 Uhr erteilt werden. Die zu erwartende Lärmbelästigung wird dabei durch eine Prüfung der Örtlichkeiten und durch eine genau definierte Prognoseberechnung ermittelt. Ist die zu erwartende Belastung der Anwohnenden zu hoch und liegen Beschwerden über die Geräusche der Freiluftgaststätte vor, kann eine Reduzierung der Plätze verlangt oder gegebenenfalls die Ausnahmezulassung verweigert werden. Die Versagung bedeutet, dass der Vorgarten in den Nachtstunden nicht betrieben werden darf.</p>

<b>TOP</b>	<b>16 / 16 Positivbewertungen</b>
<b>Beitragstitel</b>	<b>Touristeneinwirkung und Partylärm</b>
	<p>Sie können sich bei verhaltensbedingtem Lärm und bei Lärm ausgehend von Freiluftgaststätten entweder an die Bezirke direkt (<a href="https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php">https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php</a>) oder online an das Ordnungsamt wenden (<a href="https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start">https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start</a>).</p> <p>Ferner können Sie sich bei akuter Belästigung direkt an die Polizei wenden, die gemäß § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin bei Verstößen für Ruhe sorgen kann.</p> <p>Fragestellungen, die die Stadtplanung betreffen können im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht beantwortet werden.</p> <p style="text-align: right;">Stand: Dezember 2018</p>